

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der
Marktgemeinde Neidling
am Donnerstag, den 5. März 2020 im Sitzungssaal
des Gemeindeamtes Neidling.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesende:

Stefan Klammer	ÖVP
Edith Pruckner	ÖVP
Hubert Marchart	ÖVP
Johannes Petschko	ÖVP
Steven Mayer	ÖVP
Jochen Sonnleithner	ÖVP
Teresa Auersperg	ÖVP
Ernst Schweitzer	ÖVP
Eckhart Aschauer	ÖVP
Karl Engelhart	ÖVP (ab TOP 5)
Gabriele Parsch	ÖVP
Barbara Egerer-Höld	ÖVP
Thomas Wick	ÖVP
Maria Hromecek	SPÖ
Thomas Slansky	SPÖ
Brigitte Klammer	SPÖ
Jürgen Kranabetter	SPÖ
Christina Höchtl	SPÖ
Josef Hössinger	FPÖ

Entschuldigt abwesend:

Karl Engelhart bis inkl. TOP 4

Nicht entschuldigt abwesend:

-

Anwesend waren außerdem:

-

Vorsitzender: Eckhart Aschauer (bis inkl. TOP 2)
Bgm. Stefan Klammer (ab TOP 3)

Schriftführer: Thomas Tiefenbacher, MSc

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Gelöbnis
- Punkt 2: Wahl des Bürgermeisters
- Punkt 3: Festlegung der Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und
Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte
- Punkt 4: Wahl des Vizebürgermeisters
- Punkt 5: Wahl des Prüfungsausschusses
- Punkt 6: Beschlüsse über Bildung der Ausschüsse
 - a) Zu bildende Ausschüsse und Wirkungsbereiche
 - b) Anzahl der Mitglieder
 - c) Aufteilung der Vorsitzenden- und –stellvertreterstellen
- Punkt 7: Wahl der Mitglieder der Ausschüsse
- Punkt 8: Wahl der Vertreter für die Mittelschulgemeinde Karlstetten
- Punkt 9: Bestellung Vertreter MSV Dunkelsteinerwald
- Punkt 10: Bestellung Bildungsgemeinderat
- Punkt 11: Bestellung Jugendgemeinderat
- Punkt 12: Bestellung EU-Gemeinderat
- Punkt 13: Bestellung Umweltgemeinderat
- Punkt 14: Bestellung Sicherheitsgemeinderat
- Punkt 15: Bestellung Ortsvertreter § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Der Altersvorsitzende Eckhart Aschauer begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung (siehe auch beiliegende Niederschrift).

1) Gelöbnis

Die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates werden entsprechend den Bestimmungen des § 97 der NÖ Gemeindeordnung 1973 angelobt (siehe auch beiliegende Niederschrift).

2) Wahl des Bürgermeisters

Entsprechend den Bestimmungen des § 99. leg.cit. wurde Stefan Klammer (ÖVP) zum Bürgermeister gewählt (siehe auch beiliegende Niederschrift).

Der neu gewählte Bürgermeister Stefan Klammer übernimmt den Vorsitz.

3) Festlegung der Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Entsprechend den Bestimmungen des § 101ff. leg.cit. wurde die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte mit fünf festgelegt (siehe auch beiliegende Niederschrift).

Es wurden Edith Pruckner, Hubert Marchart, Eckhart Aschauer, Jochen Sonnleithner (alle ÖVP) sowie Thomas Slansky (SPÖ) zu geschäftsführenden Gemeinderäten gewählt (siehe auch beiliegende Niederschrift).

4) Wahl des Vizebürgermeisters

Entsprechend den Bestimmungen des § 105 leg.cit. wurde Edith Pruckner (ÖVP) zur Vizebürgermeisterin gewählt (siehe auch beiliegende Niederschrift).

5) Wahl des Prüfungsausschusses

Während dieses Tagesordnungspunktes betritt Karl Engelhart den Sitzungssaal, wird von Bgm. Stefan Klammer angelobt und nimmt an der Sitzung teil.

Entsprechend den Bestimmungen des § 107 Abs.3 leg.cit. wurden Barbara Egerer-Höld, Steven Mayer, Johannes Petschko, Thomas Wick (alle ÖVP) und Brigitte Klammer (SPÖ) zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt (siehe auch beiliegende Niederschrift).

6) Beschlüsse über Bildung der übrigen Ausschüsse

Nach den Bestimmungen des § 30 der NÖ Gemeindeordnung 1973 kann der Gemeinderat für einzelne Zweige oder für besondere Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches aus seiner Mitte Gemeinderatsausschüsse bilden. Der Gemeinderat hat die Zahl der Ausschüsse, ihren Wirkungskreis sowie die Zahl der Mitglieder, die mindestens drei betragen muss, zu bestimmen.

- a. **Zu bildende Ausschüsse und Wirkungsbereiche**
- b. **Anzahl der Mitglieder**

Antrag vom Klubsprecher der ÖVP Steven Mayer:

Es mögen zusätzlich zum Prüfungsausschuss fünf Ausschüsse mit je fünf Mitgliedern und folgenden Wirkungsbereichen gebildet werden:

1. **Bauausschuss**
Sämtliche Baumaßnahmen der Gemeinde, insbesondere Straßenbau, Kanalarbeiten, Wasserleitungsarbeiten, Infrastruktur, Sport, Ortsbild, Verkehrsangelegenheiten, Hochbau, Gewässersicherung
2. **Raumordnungs- Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschuss**
Baurechts- u. Raumordnungsangelegenheiten, Wohnbauförderungen für Privatpersonen, Bebauungsvorschriften, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung, Zukunftskonzepte, Angelegenheiten der Leader Region Wachau und der Arge Dunkelsteinerwald, Wegeerhaltung, Forstthemen
3. **Umweltausschuss**
Umweltangelegenheiten
4. **Schul- und Familienausschuss**
Volksschul- und Kindergartenangelegenheiten, Familienförderungen, Kultur, Soziales, Vereine, Jugend, Kinder, Familien, Senioren
5. **Finanzausschuss**
Finanzielle Angelegenheiten der Marktgemeinde, Vermögensangelegenheiten, Erörterung Voranschlag und Rechnungsabschluss

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Aufteilung der Vorsitzenden- und –stellvertreterstellen

Nach § 107 NÖ Gemeindeordnung 1973 erfolgt die Aufteilung der Vorsitzenden- und Vorsitzenden-Stellvertreterstellen entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen.
Somit hat die ÖVP das Vorschlagsrecht für vier Vorsitzenden- und vier Vorsitzenden-Stellvertreterstellen, die SPÖ für eine Vorsitzenden- und eine Vorsitzenden-Stellvertreterstelle.

Antrag vom Klubsprecher der ÖVP Steven Mayer:

Die Vorsitzenden und die Vorsitzenden-Stellvertreterstellen mögen den Wahlparteien folgendermaßen zukommen:

1. Bauausschuss
Vorsitzender: ÖVP
Stellvertreter: SPÖ

2. Raumordnungs- Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschuss
Vorsitzender: ÖVP
Stellvertreter: ÖVP

3. Umweltausschuss
Vorsitzender: SPÖ
Stellvertreter: ÖVP

4. Schul- und Familienausschuss
Vorsitzender: ÖVP
Stellvertreter: ÖVP

5. Finanzausschuss
Vorsitzender: ÖVP
Stellvertreter: ÖVP

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Wahl der Mitglieder der Ausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen des § 107 leg.cit. erfolgt die Wahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse:

Die von den Wahlparteien abgegebenen Wahlvorschläge werden vom Bürgermeister gemäß § 102 Abs.3 leg.cit geprüft und für in Ordnung befunden.

Vor Durchführung der Wahl werden zur Beurteilung der Stimmzettel die Gemeinderäte Jochen Sonnleithner und Edith Pruckner (beide ÖVP) beigezogen.

Die Wahl wird durchgeführt.
abgegebene Stimmen 19
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 19

Davon lauten auf:

	Anzahl Stimmen
1. Bauausschuss	
Eckhart Aschauer (ÖVP)	19
Ernst Schweitzer (ÖVP)	19
Thomas Wick (ÖVP)	19
Gabriele Parsch (ÖVP)	19
Jürgen Kranabetter (SPÖ)	19
Ungültig:	0
2. Raumordnungs- Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschuss	
Hubert Marchart (ÖVP)	19
Karl Engelhart (ÖVP)	19
Gabriele Parsch (ÖVP)	19
Johannes Petschko (ÖVP)	19
Jürgen Kranabetter (SPÖ)	19
Ungültig:	0
3. Umweltausschuss	
Jochen Sonnleithner (ÖVP)	19
Teresa Auersperg-Zaksek (ÖVP)	19
Steven Mayer (ÖVP)	19
Ernst Schweitzer (ÖVP)	19
Maria Hromecek (SPÖ)	19
Ungültig:	0
4. Schul- und Familienausschuss	
Edith Pruckner (ÖVP)	19
Hubert Marchart (ÖVP)	19
Teresa Auersperg-Zaksek (ÖVP)	19
Johannes Petschko (ÖVP)	19
Christina Höchtl (SPÖ)	19
Ungültig:	0
5. Finanzausschuss	
Stefan Klammer (ÖVP)	19
Edith Pruckner (ÖVP)	19

Karl Engelhart (ÖVP)	19
Barbara Egerer-Höld (ÖVP)	19
Thomas Slansky (SPÖ)	19
Ungültig:	0

Somit gelten die oben angeführten Gemeinderäte als in die Ausschüsse gewählt.

8) Wahl der Vertreter für die Mittelschulgemeinde Karlstetten

Entsprechend den Bestimmungen des § 42 NÖ Pflichtschulgesetz in Verbindung mit §§ 98 bis 107 NÖ Gemeindeordnung 1973 erfolgt die Wahl der Vertreter für den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Karlstetten.

Der von der anspruchsberechtigten Wahlpartei ÖVP abgegebene Wahlvorschlag wird vom Bürgermeister gemäß § 102 Abs.3 NÖ GO 1973 geprüft und für in Ordnung befunden. Dieser lautet auf Stefan Klammer und Edith Pruckner.

Vor Durchführung der Wahl werden zur Beurteilung der Stimmzettel die Gemeinderäte Jochen Sonnleithner und Gabriele Parsch (beide ÖVP) beigezogen.

Die Wahl wird durchgeführt.

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	19

Davon lauten auf:

Stefan Klammer	19 Stimmzettel
Edith Pruckner	19 Stimmzettel

Es gelten somit Bgm. Stefan Klammer und Vizebgm. Edith Pruckner als Vertretern der Marktgemeinde Neidling im Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Karlstetten gewählt.

9) Bestellung Vertreter für den Musikschulverband

Gemäß den Statuten des Musikschulverbandes Dunkelsteinerwald sind von der Marktgemeinde Neidling drei Vertreter für den Vorstand vorzuschlagen. Es sollen entsprechend dem Verhältnis der Parteisummen bei der letzten Gemeinderatswahl zwei Mitglieder von der ÖVP und ein Mitglied von der SPÖ vorgeschlagen werden.

Es werden folgende Personen vorgeschlagen:

Edith Pruckner (ÖVP)
Teresa Auersperg-Zaksek (ÖVP)
Christina Höchtl (SPÖ)

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge Edith Pruckner, Teresa Auersperg-Zaksek und Christina Höchtl als Vertreter der Marktgemeinde Neidling für den Vorstand des Musikschulverbandes Dunkelsteinerwald vorschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusätzlich wurde die Marktgemeinde Neidling aufgefordert, einen Vertreter für den Prüfungsausschuss des Musikschulverbandes Dunkelsteinerwald zu nominieren.

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge Thomas Wick als Mitglied des Prüfungsausschusses des Musikschulverbandes Dunkelsteinerwald nominieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Bestellung Bildungsgemeinderat

Nach den Bestimmungen des § 30a der NÖ Gemeindeordnung 1973 können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugend- und Bildungsgemeinderäte zu bestellen.

Antrag von Bgm. Stefan Klammer:

Der Gemeinderat möge Hubert Marchart zum Bildungsgemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Bestellung Jugendgemeinderat

Auf Grund des unter Punkt 9 angeführten Sachverhaltes muss auch ein Jugendgemeinderat gewählt werden.

Antrag von Bgm. Stefan Klammer:

Der Gemeinderat möge Hubert Marchart zum Jugendgemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Bestellung EU-Gemeinderat

Auf Grund des § 30a der NÖ Gemeindeordnung 1973 soll auch ein EU-Gemeinderat gewählt werden.

Antrag von Bgm. Stefan Klammer:

Der Gemeinderat möge Karl Engelhart zum EU-Gemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Bestellung Umweltgemeinderat

Nach den Bestimmungen des § 9 NÖ Umweltschutzgesetz ist in jeder Gemeinde zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte zumindest ein Umweltgemeinderat nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen.

Antrag von Bgm. Stefan Klammer:

Der Gemeinderat möge Jochen Sonnleithner zum Umweltgemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Bestellung Sicherheitsgemeinderat

Auf Grund des § 30a der NÖ Gemeindeordnung 1973 soll auch ein Sicherheitsgemeinderat bestellt werden.

Antrag von Bgm. Stefan Klammer:

Der Gemeinderat möge Steven Mayer zum Sicherheitsgemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Bestellung Ortsvertreter § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007


Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Antrag von Bgm. Stefan Klammer:

Der Gemeinderat möge Johannes Petschko als Ortvertreter gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen


Abstimmungsergebnis: einstimmig


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 29. Juni 2020 genehmigt.

Gemeinderat: 
.....

Gemeinderat: 
.....

Gemeinderat: 
.....